

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) vom 06.11.2006

Welchen Kenntnisstand hat die Bayerische Staatsregierung über die „Standardprozedur“ kontrollierter Abstürze, vor allem von der US Air Force und gibt es im Bereich des Bombenabwurfplatzes Siegenburg für diesen Zweck ausgewiesene Zonen und welche Behörden (Landkreis, Katastrophenschutz) wissen darüber Bescheid?

Antwort Staatsminister Eberhard Sinner:

Zunächst verweise ich auf mein Schreiben vom 26. Oktober 2006, Nr. BII3 - 9715-2-207, an Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer (in der Anlage beigelegt), mit der ich ihr Schreiben vom 29. September 2006 zu dieser Problematik beantwortet habe.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es entsprechend der Information des dafür allein zuständigen Bundesministeriums der Verteidigung bei dem Verfahren eines „kontrollierten Absturzes“ nicht darum geht, Flugzeuge kontrolliert zum Absturz zu bringen, um den Absturz eines Flugzeugs zu üben. Dies wäre schon wegen des immensen Wertes, der vernichtet würde, völlig unsinnig. Vielmehr geht es darum, ein Flugzeug, dessen Absturz, aus welchen Gründen auch immer, unvermeidbar ist, dort niederzubringen, wo der Schaden an Menschen und Sachen am geringsten ist. Daher eignen sich hierfür auch militärische Übungsplätze. Dies wurde vor ca. 30 Jahren festgelegt.

Laut Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wird Flugzeugführern der Bundeswehr in Ausbildung und Training stets vermittelt, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Absturzes dieses Flugzeug möglichst noch so dirigieren sollen, dass es auf unbesiedeltem Gebiet aufschlägt. Kommt ein Flugzeugführer in eine

./.

derartige Notlage und befindet er sich in der Nähe eines militärischen Übungsplatzes, so soll er versuchen, das Flugzeug auf den militärischen Übungsplatz zu lenken. Dies gilt ebenso für alle Flugzeugführer der anderen NATO-Staaten.

Zonen sind für militärische Übungsplätze nicht festgelegt. Deren Gebiet ist definiert. Die Anweisung an die Piloten ist keine Regelung, die militärische Übungsplätze gestaltet.

Da das Bundesministerium der Verteidigung wie auch alle NATO-Partner die Sicherheit der Zivilbevölkerung gewährleisten wollen und dieses Verfahren ausschließlich den Flugzeugführern in Aus- und Fortbildung vermittelt wird, ist dies eine interne Angelegenheit der Bundeswehr und der Streitkräfte der anderen NATO-Staaten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher Zivilbehörden davon nicht informiert.